

Zwar sind in Pisa, Konstanz, Siena und Basel Kleriker zur Teilnahme und Abstimmung zugelassen worden, es stehe aber dahin, ob ihnen diese *de jure* oder *de gratia* zukomme. Da in Basel die Zahl der höheren Prälaten immer geringer wurde, sei nichts anderes übriggeblieben, als auch den *doctores* das Stimmrecht zu verleihen.

Das sind Grundgedanken, die Nörr in seiner Arbeit dargelegt hat. Sie stellt eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens über die Frage dar, wie die führenden Theologen und Kanonisten über Konzil und Kirche im 15. Jahrhundert gedacht haben. Seine Untersuchung hätte für den Kirchenhistoriker noch an Interesse gewonnen, wenn auch die Gelegenheitsschriften des Panormitanus, die seine kirchenpolitisch wechselnde Stellung deutlich machen, stärker herangezogen worden wären. Ungern vermißt der theologisch interessierte Leser z. B. ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Konzilsreden des Panormitanus, u. a. auf seine Pfingstpredigt vom Jahre 1441, die wegen ihres Eintretens für Eugen IV. eine Intervention des Konzils verursachte. Bei der Verwertung dieser Quellen wären auch die verschiedenen Phasen, die sich in der Haltung des Panormitanus zu Papst und Konzil zeigen, deutlicher hervorgetreten. Aber es ist verständlich, daß ein Rechtshistoriker nicht stärker diese von Theologen bisher kaum angefaßte Problematik erörtert hat. Vielleicht hätte jedoch das handschriftliche Material, besonders bei kontroversen Lesarten, öfter herangezogen werden können.

Die Studie von Nörr ist kritisch und exakt, die vorhandene Literatur weitgehend berücksichtigt, die Zahl der Druck- und Zitationsfehler gering. Es wird die Aufgabe kommender Untersuchungen sein, die Ansichten des Panormitanus über Kirche und Konzil mit den Lehren eines Nikolaus von Kues, Johannes von Ragusa, Cesarini, Johannes de Turrecremata, Petrus de Monte u. a. zu vergleichen, um von hier aus seine Stellung innerhalb der konziliaren Bewegung bzw. der papalistischen Reaktion deutlich zu machen.

Abschließend darf man sagen: Die Arbeit von Nörr stellt einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des konziliaren Gedankens dar, die weithin noch eine *terra incognita* ist. Seine Darstellung der kirchlichen Verfassungslehre eines der bedeutendsten Kanonisten des 15. Jahrhunderts verdient Dank und Anerkennung.

Freiburg i. Br.

Remigius Bäumer

Paul Franz Saft, *Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen im 18. Jahrhundert* = Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte. Herausgegeben von Hermann Hoffmann und Franz Peter Sonntag. Band 2 (Leipzig 1961), 185 Seiten und 8 Abbildungen.

Kursachsen, im Normaljahr des Westfälischen Friedens ein rein protestantisches Territorium, war für die katholische Mission im 17. Jahrhundert ein sehr hartes Arbeitsfeld. Der intolerante konfessionelle Absolutismus machte den wenigen Katholiken das Leben und die Er-

füllung ihrer religiösen Pflichten in dem Ursprungsland der Reformation außerordentlich schwer. Erst nach der Konversion Augusts des Starken gab es seit 1699 einige Erleichterungen, und ein langsamer, mühseliger, durch die scharfen Reaktionen der protestantischen Bevölkerung und Pfarrer, durch die Verfassung und die politische Lage des Kurstaats ständig gefährdeter Neuaufbau der katholischen Kirche begann.

Nur verhältnismäßig wenig war bisher, vor allem durch Forwerk und Duhr, über das katholische Leben in Sachsen bekannt. Es ist daher nur zu begrüßen, daß Saft es unternimmt, den kirchlichen Wiederaufbau und die Zustände besonders in Dresden, Leipzig und Hubertusburg unter den katholischen Wettinern bis zur Auflösung der Societas Jesu zu beleuchten, damit die „250jährige, ungebrochene katholische Tradition Sachsens aufzuweisen“ und ein Stück kirchlicher Heimatgeschichte in ein helleres Licht zu setzen.

Den beachtlichen Anteil der Jesuiten der niederrheinischen und dann der böhmischen Ordensprovinz, die Verdienste von P. Vota SJ und des Statthalters Fürstenberg, über dessen Religiosität Haake sehr abschätzig urteilte, um die katholische Kirche stellt Saft heraus. Über die Seelsorge bei den fremdsprachigen Katholiken, über die Feier der Heiligenfeste und die Barockfrömmigkeit am Dresdener Hof erfährt man manche interessante Einzelheiten. Den hl. Joseph hatte der Wettiner Hof als Schutzpatron erwählt; Franz Xaver, der große Völkermissionar, wurde unter der Kurprinzessin und späteren Königin Maria Josepha besonders verehrt. Die Verehrung des hl. Ignatius, des Erzengels Michael, des hl. Johannes Nepomuk war unter den Dresdener Katholiken, vor allem am Wettiner Hof, sehr verbreitet. In meiner Arbeit über „Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739—1812)“ (Freiburg 1962) bin ich auf „die Pietas Wettina“ näher eingegangen. Eine Marianische Kongregation gab es in Dresden offenbar nicht, und das muß angesichts der traditionellen Marienverehrung bei den Habsburgern und Wittelsbachern, die mit den Kurprinzessinnen Maria Josepha und Maria Antonia am Wettiner Hof ihren Einzug gehalten hatte, und des Einflusses der Jesuiten auf die Frömmigkeitsformen in der Residenz überraschen. Auch die Exerzitien scheinen in Dresden so gut wie unbekannt geblieben zu sein. Dagegen finden sich noch aus den Jahren 1768—1770 Anzeichen für die Herz-Jesu-Verehrung, die in derselben Zeit fast überall in Deutschland unter den Angriffen der katholischen Aufklärung und des „Jansenismus“ zu leiden hatte.

Recht aufschlußreich sind die Ausführungen Safts über die großen Schwierigkeiten, auf die fast jede Äußerung katholischen Lebens in Sachsen stieß. Beispiele für direkte Verfolgung von Katholiken, nur um ihres Bekenntnisses willen, gibt es genügend. Schwierigkeiten bei der Taufe, bei der Beerdigung wurden immer wieder von protestantischen Pfarrern, von der Bevölkerung und von Behörden gemacht. Die Ermordung des Diakons an der Kreuzkirche, des Magisters Hermann Joachim Hahn, durch einen wahnsinnigen katholischen Soldaten löste

einen gefährlichen Sturm gegen die Katholiken in Dresden aus. An Beweisen für ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen den Konfessionen fehlt es indessen auch nicht. Ihre Gleichstellung mit den protestantischen Mitbürgern haben die sächsischen Katholiken aber erst in der napoleonischen Zeit mit dem Frieden von Posen (1806) erhalten.

Für die sehr sorgfältige Darstellung der ersten harten 70 Jahre der katholischen Kirche in Sachsen von der Konversion Augusts des Starken bis zur Aufhebung des Jesuitenordens gebührt dem Verfasser Dank und Anerkennung. Es wäre zu wünschen, daß sein Buch in Sachsen recht weite Verbreitung fände und auch die deutsche kirchengeschichtliche Forschung anregen möchte, sich den „Missionsgebieten“, den Apostolischen Vikariaten zuzuwenden. — An Druckfehlern seien notiert: S. 96 Przemisl, richtig Przemysł; S. 97 Lagnasko, richtig Lagnasco; S. 100 Siegersdorf, richtig Siersdorff.

Mainz

Heribert Raab

Klaus Ganzer, Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Band 26), Tübingen 1963. XXXIV u. 217 S.

Als Gegenstand der vorliegenden Untersuchung (einer von Karl August Fink angeregten Tübinger theologischen Dissertation) bezeichnet der Verfasser „die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter (11. bis 13. Jahrhundert)“ (S. XI). Unter „auswärtigen Kardinälen“ versteht er „jene Kardinäle der Römischen Kirche . . ., die als Äbte, Bischöfe oder sonstige Prälaten nicht an der Kurie residierten, also keine Kurienkardinäle waren“ (ebd.).

Das zwanzigseitige Quellen- und Literaturverzeichnis läßt bereits erkennen, wie zerstreut das zu sammelnde Material war. Dabei sind die bei Migne und in den MGH edierten Quellen nur zum Teil einzeln aufgeführt.

Die Einleitung (S. 1—11) gibt einen Überblick über die neueren Forschungen zur Geschichte des Kardinalkollegiums im hohen Mittelalter und eine auf diesen Forschungen beruhende Übersicht über die Geschichte des Kardinalkollegs in dem genannten Zeitraum. Der Verfasser weist darauf hin, daß eine größere Gesamtdarstellung fehlt und die bisherige Forschung das auswärtige Kardinalat höchstens streifte. Hinschius (1869) wies nach, daß erst seit Alexander III. auswärtige Bischöfe die Stellung eines römischen Kardinals einnahmen. Sägmüller (1896) nannte eine Reihe von Kardinälen des 12. und 13. Jahrhunderts, die zu Bischöfen ernannt wurden und umgekehrt, und berührte kurz das Problem der Residenz und der Titel dieser Männer.

Die Untersuchung selbst zerfällt in zwei Teile: einen speziellen und einen allgemeinen. Im speziellen (weitaus umfangreicheren) Teil (S. 13—171) sind Nachrichten über 86 Persönlichkeiten zusammengetragen, die sicher oder vielleicht Kardinäle waren oder irrtümlich dafür gehalten wurden und die vorher oder nachher oder gleichzeitig Äbte,